

Bockhacker Containerdienst GmbH, Jahnallee 5, 65795 Hattersheim

Ab sofort gelten neue Anlieferungsbedingungen für

AVV 1706 05* gefährliche asbesthaltige Abfälle

1. Diese gefährlichen Abfälle sind in reißfesten, staubdichten verschlossenen und gekennzeichneten Kunststoffgewebesäcken (Big-Bag) anzuliefern. Hier ist darauf zu achten, dass keine Öffnungen vorhanden sind, durch diese die Fasern freigesetzt werden können, diese sind ansonsten lückenlos zu verkleben. Foliensäcke oder Abfallsäcke sind ab sofort nicht mehr zulässig.

2. Container-Big-Bags sind als Verpackung ausgeschlossen.

3. Kennzeichnung der Big-Bags:

- GHS-Symbol „Gesundheitsgefahr“  mit dem Hinweis „krebserregend“

oder

- „Achtung, enthält **Asbestfaser**, Inhalt kann krebserregend sein“

Asbestfaserabfälle sind so anzuliefern, dass die Entladung der Verpackungseinheiten zerstörungsfrei erfolgen kann.

Falsch verpackte gefährliche Asbestfaserabfälle in Foliensäcken, Big-Bags mit falschem Aufkleber etc., werden kostenpflichtig zurückgewiesen.

Werden die Anlieferbedingungen nicht eingehalten, kann die Anlieferung nicht angenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bockhacker Containerdienst GmbH